



Fragebogen zur Berechnung des Erwerbsausfallschadens

Zum Erwerbsschaden aufgrund des Unfalls/schädigenden Ereignisses zählt u. a. entgangenes/r Arbeitslohn oder Gehalt, entgangener Gewinn, Urlaubsentgelt, Sonderzahlungen, Überstundenvergütung, Treueprämien, Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe, Nebeneinkünfte (z. B. aus Trinkgeldern), oder Schadensersatz wegen verspätetem Eintritt in das Erwerbsleben usw.

Bitte ausfüllen:

Erlerner Beruf	<input type="text"/>
ausgeübter Beruf zum Zeitpunkt des Schadeneintritts	<input type="text"/>
Liegt dieser Tätigkeit ein Tarifvertrag zugrunde?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welcher?	<input type="text"/>

Des Weiteren bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Angestellte/Arbeiter

Wir bitten um Übersendung folgender Belege:

- der Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor dem schädigenden Ereignis bis dato bzw. bis Wiederaufnahme Ihrer uneingeschränkten Arbeitstätigkeit,
- Bescheinigungen über Krankengeldbezug, Rentenzahlung, Verletztengeld etc. netto (diese stellen Ihnen die jeweiligen Versicherungsträger auf Nachfrage aus)

Selbständige

Bescheinigung Ihres Steuerberaters über entgangenen Gewinn oder Personalmehraufwand durch Einstellung einer Ersatzkraft

Beamte

Sofern Sie aufgrund des Unfalls/schädigenden Ereignisses teil- oder dienstunfähig geworden sind, bitten wir um Übersendung der entsprechenden Verdienstnachweise der letzten 12 Monate vor dem schädigenden Ereignis bis dato sowie den Bescheid über die (Teil-)Dienstuntauglichkeit.